



Gymnasium Steglitz

Abitur 2019/20: voraussichtliche Termine

Diese Planung entspricht dem Stand vom 24.03.2020. Da sich die Situation momentan fast täglich ändert, informieren Sie sich bitte regelmäßig auf unserer Homepage.

- 24.03.20** Bekanntgabe der Noten des 4. Semesters und Zulassung zum Abitur, Ausgabe der Abiturkarte; letzter Unterrichtstag Q4
- 26.03.20** bis 12.00 Uhr: Rückmeldung über Rücktritt
- bis 21.04.20** bis 12.00 Uhr: Abgabe der korrigierten und unterschriebenen Abiturkarten im Sekretariat
>> verschoben auf den 05.05.2020, 12:00 Uhr
- bis 21.04.20** bis 12.00 Uhr: Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung zur Präsentationsprüfung der 5. PK im Sekretariat (mit Eingangsstempel) in vierfacher Ausfertigung in Papier (jeweils geklammert, nicht gebunden oder geheftet)
>> verschoben auf den 05.05.2020, 12:00 Uhr

Prüfungstermine

- 30.03.20** Schriftliches Abitur LF Altgriechisch, 9.00 Uhr
>> verschoben auf den 04.06. 2020
- 01.04.20** LF Geschichte/Geografie/PW/Philosophie/Kunst/Musik; 9:00 Uhr
>> LF Geschichte und Geografie verschoben auf den 19. 05. 2020
>> LF PW/Philosophie/Kunst/Musik verschoben auf den 14. 05. 2020
- 03.04.20** Schriftliches Abitur im 3. Prüfungsfach (alle Fächer bis auf Mathematik, Deutsch, Englisch und Französisch); 9.00 Uhr
>> verschoben auf den 12.05.2020
- 20.04.20** Schriftliches Abitur LF Latein; 9.00 Uhr
- 22.04.20** Schriftliches Abitur LF Biologie und Neugriechisch; 9.00 Uhr
- 24.04.20** Schriftliches Abitur LF und 3. PF Englisch; 9.00 Uhr
- 28.04.20** Schriftliches Abitur 3. PF Französisch; 9.00 Uhr
- 30.04.20** Schriftliches Abitur LF und 3. PF Deutsch; 9.00 Uhr
- 05.05.20** Schriftliches Abitur LF und 3. PF Mathematik; 9.00 Uhr
- 07.05.20** Schriftliches Abitur LF Chemie; 9.00 Uhr
- 11.05.20** Schriftliches Abitur LF Physik; 9.00 Uhr
- 19.-20.05.20** **Prüfungen im 4. Prüfungsfach (mündliche Prüfungen)**
- 25.-26.05.20** **5. Prüfungskomponente: Präsentationsprüfungen und BLL**

Nachschreibtermine schriftliches Abitur (immer ab 9.00 Uhr)

13.05.20	LF und 3. PF Deutsch
15.05.20	LF und 3. PF Englisch
18.05.20	LF Biologie
20.05.20	LF Chemie
25.05.20	LF und 3. PF Mathematik
28.05.20	LF und 3. PF Physik
03.06.20	LF Latein und Neugriechisch
09.06.20	Bekanntgabe der bisherigen Prüfungsergebnisse und der von der Prüfungsvorsitzenden angesetzten zusätzlichen mündlichen Prüfungen (im 1.-3. Prüfungsfach); 12:00 Uhr, Aula
10.06.20	bis 12.00 Uhr: Abiturientinnen und Abiturienten melden zusätzliche mündliche Prüfungen an (max. 2 Prüfungen im 1.-3. Prüfungsfach); dieses Formblatt muss von jedem Abiturienten/ jeder Abiturientin abgegeben werden
16.06.20	zusätzliche mündliche Abiturprüfungen (Plan hängt am 15.06. ab 15.00 Uhr im Oberstufenkasten aus)
19.06.20	15:00 Uhr: Zeugnisausgabe an die Abiturientinnen und Abiturienten in der Aula

Ge/We; Stand: 24. März 2020

Hinweise zu den Prüfungen:

Schriftliche Prüfungen: 20.04.-04.06.2020 (Stand: 24. 03.2020)

Alle schriftlichen Prüfungen beginnen um 9.00 Uhr. Die Dauer entnehmen Sie bitte dem Aushang. Bitte seien Sie **mindestens 10 Minuten vor Beginn der Prüfung im Prüfungsraum**, damit Sie dort Ihre Prüfungsfähigkeit erklären können.

Sie dürfen **keine internetfähigen Uhren** tragen. Sie werden daraufhin kontrolliert. Bitte lassen Sie diese zu Hause und kommen Sie mit einer mechanischen oder digitalen, nicht internetfähigen Uhr zur Prüfung. Ihre **Mobiltelefone** sollen Sie am besten zu Hause lassen, ansonsten geben Sie sie ausgeschaltet vor der Prüfung bei der Aufsicht ab.

Nur von der Schule ausgegebenes und gestempeltes Papier darf benutzt werden.

4. Prüfungsfach: 19.05.-20.05.2020

Der Prüfungsplan hängt ab dem 13. Mai aus. Die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses kann sich kurzfristig aus organisatorischen Gründen noch ändern. Ihre Prüfung findet aber zum angesetzten Zeitpunkt statt.

Bitte kommen Sie **40 Minuten vor Prüfungsbeginn** in den **Aufenthaltsraum**. Im Aufenthaltsraum geben Sie alle Sachen (außer Schreibwerkzeug) und alle technischen Geräte ab. Kurz vor Beginn der Vorbereitungszeit werden Sie abgeholt und in den Vorbereitungsraum gebracht. Ihre Vorbereitungszeit beträgt mind. 20 Minuten.

ACHTUNG: Bei einer **Dreiergruppe** (d.h. dasselbe Fach und/oder der/dieselbe Prüfer/in hintereinander) **kommen Prüfling 2 und 3 zu derselben Zeit in den Aufenthaltsraum.**

Zum Beispiel:

Prüfungsbeginn für Prüfling 2 ist 11:30 Uhr - dann kommen Prüfling 2 und 3 um 10:50 Uhr in den Aufenthaltsraum.

5. Prüfungskomponente: 25.05.-26.05.2020

Der Prüfungsplan hängt ab 13. Mai aus. An diesen Tag haben Sie nach der 7. Stunde die Möglichkeit die Technik für Ihre 5. PK zu testen.

Fehlen bei einer Abiturprüfung

Eine sofortige Mitteilung (Anruf) ist erforderlich.

Außerdem muss innerhalb von 24 Stunden ein Attest abgegeben werden.

Auf dem Attest muss ausdrücklich vermerkt sein, dass eine „PRÜFUNGSUNFÄHIGKEIT“ vorliegt.

Ihre Bücher geben Sie bitte bis zum 05.06.2020 ab (aber nicht an Tagen, an denen Abiturprüfungen stattfinden).

Ge/We, 24. März 2020

§ 37

Täuschungen und andere Unregelmäßigkeiten

(1) Hat ein Prüfling bei einer Prüfungsleistung

1. getäuscht oder zu täuschen versucht oder

2. andere als zugelassene Hilfsmittel in den Vorbereitungs- oder Prüfungsraum mitgebracht,

so ist unter Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände des Einzelfalls nach Maßgabe der folgenden Absätze zu verfahren.

(2) Steht ein Prüfling in dem begründeten Verdacht, eine Täuschung begangen zu haben, oder wird er beim Begehen einer Täuschung bemerkt, wird die Prüfung in diesem Fach bis zur Entscheidung des Prüfungsausschusses unterbrochen; die Entscheidung über die Unterbrechung trifft die aufsichtführende Lehrkraft, während des Verlaufs der mündlichen Einzelprüfung der Fachausschuss. Die oder der Prüfungsvorsitzende und die Schulleiterin oder der Schulleiter sind unverzüglich zu informieren.

(3) Ist die Täuschung von geringem Umfang und eindeutig zu begrenzen, so wird der unter Täuschung entstandene Teil der Leistung als nicht erbracht bewertet. Geht die Täuschung über die in Satz 1 genannten Voraussetzungen hinaus, so wird die gesamte Leistung mit ungenügend bewertet.

(4) Bei besonders schweren Fällen von Täuschung kann der Prüfling von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden. Die Abiturprüfung gilt dann als nicht bestanden.

(5) Wer durch eigenes Verhalten die Prüfung so schwerwiegend behindert, dass die ordnungsgemäße Durchführung der eigenen Prüfung oder die anderer gefährdet ist, kann von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden. Die Abiturprüfung gilt dann als nicht bestanden.

(6) Die Entscheidungen gemäß den Absätzen 3 bis 5 trifft der Prüfungsausschuss. Zuvor soll er die für die Stellung der Prüfungsaufgabe des betroffenen Prüfungsteils verantwortliche Lehrkraft, die mit der Fachleitung oder Fachbereichsleitung für dieses Fach beauftragte Lehrkraft, die aufsichtführende Lehrkraft sowie den Prüfling und seine Tutorin oder seinen Tutor hören. Die Entscheidungen gemäß den Absätzen 4 und 5 sind der Schulaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen.

(7) Wird innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Abiturprüfung eine Täuschung festgestellt, so entscheidet die Schulaufsichtsbehörde, ob die Abiturprüfung als nicht bestanden und das Abiturzeugnis für ungültig erklärt werden.

(8) Werden Aufgabenstellungen vor Beginn der schriftlichen oder mündlichen Prüfung Unberechtigten bekannt oder stellt sich innerhalb eines Jahres nach der schriftlichen oder mündlichen Prüfung heraus, dass die Aufgabenstellung für die schriftliche oder mündliche Prüfung Unberechtigten bekannt gewesen ist, entscheidet die Schulaufsichtsbehörde unter Berücksichtigung des § 39 Abs. 3 Satz 2 über das weitere Verfahren.

WICHTIGE INFORMATIONEN zur Abiturkarte und zum ABITURZEUGNIS

- 1) **Kontrollieren Sie bitte genau alle Angaben auf der ersten Seite der Abiturkarte** (Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Fremdsprachenfolge und Lerndauer: bis zu welcher Jahrgangsstufe haben Sie eine Sprache gelernt, Prüfungsfächer, Latinum, Graecum etc.).
- 2) Überprüfen Sie nun Ihre Ergebnisse im Block I auf der zweiten Seite der Abiturkarte und kontrollieren Sie die Kurse, die Sie
 - a) **einbringen wollen** (ohne Klammern) - Sie bringen alle LK und 24 GK ein, darunter alle Pflichtkurse;
 - b) **nicht einbringen wollen, die aber auf dem Zeugnis erscheinen sollen** (runde Klammern);
 - c) **nicht einbringen wollen und die auch nicht auf dem Zeugnis erscheinen sollen** (eckige Klammern < >). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es weder Pflicht-, noch Sport-, noch Sprachkurse, die für einen Nachweis relevant sind, sein dürfen.

<p>ACHTUNG: Es müssen 40 Kurse sichtbar sein (inkl. runder Klammern). Mit anderen Worten dürfen eckige Klammern nur darüber hinaus (= ab dem 41. Kurs) gesetzt werden.</p>

- 3) Wir haben bereits einen Klammerungsvorschlag gemacht. Es steht Ihnen frei, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben Änderungen vorzunehmen. Bitte nehmen Sie **alle Korrekturen in Rot** vor.
- 4) **Unterschreiben Sie die Abiturkarte auf der ersten UND zweiten Seite mit Datum der Zulassung**, wenn Sie alles kontrolliert haben, und geben Sie die Abiturkarte **bis zum 5. Mai 2020, um 12:00 Uhr unterschrieben und korrigiert im Sekretariat ab**.